304/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 23.08.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

BMF
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Edith Wanger
Telefon +43 1 51433 501161
Fax +43 1514335901161
e-Mail Edith.Wanger@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

GZ. BMF-310212/0013-I/4/2013

Bezugnehmend auf das Mail vom 20. Juni 2013, Zl. 17010.0020/45-L1.3/2013, Petition Nr. 179, betreffend Stipendienreform; Novellierung des Studienförderungsgesetzes zur Schaffung der Möglichkeit eines sofortigen Stipendiumverzichts für Studierende, wird aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen Folgendes mitgeteilt:

Eine „Stornierung" (besser: „Teilstornierung") der Studienbeihilfe ist auf Grund der aktuellen Rechtslage nicht zulässig. Es wäre aber wünschenswert, selbige im Zusammenhang mit der Aliquotierung des Eigeneinkommens der Studierenden durch eine entsprechende Novelle des Studienförderungsgesetzes zu ermöglichen.

Abschließend wird festgehalten, dass die Vorgangsweise in Bezug auf die Einstellung einer Familienbeihilfe bestätigt werden kann.

23.8.2013

Für die Bundesministerin:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.